

Grundsatzklärung Österreichs auf der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Helsinki, Dezember 1972)

Legende: Anfang Dezember 1972 gibt der österreichische Botschafter in Helsinki, Heinrich Pfusterschmid-Hardenstein, eine Grundsatzklärung während der Generaldebatte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ab.

Quelle: MAYRZEDT, Hans; HUMMER, Waldemar. 20 Jahre österreichische Neutralitäts- und Europapolitik (1955-1975). Dokumentation. Band II. Wien: Wilhelm Braumüller, 1976. 1029 S. ISBN 978-3-7003-0123. (Schriftenreihe der österreichischen Gesellschaft für Aussenpolitik und internationale Beziehungen; Band 9).

Urheberrecht: (c) Braumüller Verlag, Wien 1976

URL:

http://www.cvce.eu/obj/grundsatzklarung_osterreichs_auf_der_konferenz_uber_sicherheit_und_zusammenarbeit_in_europa_helsinki_dezember_1972-de-5f48e42e-6247-47e9-825e-66c8d0faa2f8.html

Publication date: 04/09/2012

Grundsatzklärung Österreichs während der Generaldebatte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) durch Botschafter Dr. H. Pfusterschmid-Hardenstein in Helsinki (Dezember 1972)

Bei Eingang in den substantiellen Teil der Gespräche über die multilaterale Vorbereitung für eine Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist es mir ein Anliegen, der finnischen Regierung für alles zu danken, was Finnland bisher zum Zustandekommen einer solchen Konferenz beigetragen hat. Die österreichische Bundesregierung, die die Idee einer Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa stets unterstützt hat, weiß diesen Beitrag Finnlands zur Schaffung guter Voraussetzungen für die Sicherung des Friedens in Europa und die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit zwischen allen an diesen Gesprächen teilnehmenden Staaten besonders zu schätzen.

Wir freuen uns darüber, daß mit der Wahl Generalsekretär Töttermanns auch Finnland eine Anerkennung ausgesprochen wurde. Der Vorsitz der bestehenden Gespräche wurde damit einer international anerkannten Persönlichkeit übertragen. Als in Helsinki akkreditierter Missionschef weiß ich die Sachkundigkeit und entgegenkommende Art Generalsekretär Töttermanns zu schätzen und bin deshalb sicher, daß sein Vorsitz für unsere Gespräche von großem Vorteil sein wird. Ich darf unseren Vorsitzenden daher zur Wahl beglückwünschen und damit den Wunsch verbinden, daß seiner Arbeit auch im europäischen Interesse viel Erfolg beschieden sein möge.

Das Streben nach Sicherheit ist ein uralter Wunsch nicht nur jedes Menschen, sondern auch aller Völker und Staaten. Im Laufe der Geschichte war es möglich, innerhalb der Staaten ein immer höheres Ausmaß an innerer Sicherheit zu verwirklichen. Die Gewährleistung der äußeren Sicherheit im Verhältnis zwischen den einzelnen Staaten hingegen konnte nicht im gleichen Ausmaß entwickelt werden, obwohl zahlreiche Versuche in dieser Richtung unternommen worden sind. Es gibt keine Epoche in der jüngeren Geschichte, in der nicht die Frage erörtert worden ist, wie nicht nur den Menschen im Staat, sondern auch den Mitgliedern der internationalen Staatengemeinschaft ein Höchstausmaß an Sicherheit gewährleistet werden und damit auch der kleine Staat sich frei entwickeln, in Frieden leben und sein Recht finden kann.

Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts schien es, daß die Sicherheit der Staaten und damit der Friede nur durch das Gleichgewicht der Kräfte gewährleistet werden könne. Die Geschichte unseres Kontinents hat gezeigt, daß eben dieses Gleichgewicht von zu labiler Natur war, um den Frieden zu erhalten.

Nachdem der erste Weltkrieg die Folgen der Gewaltanwendung einer schon damals stark technisierten Kriegführung mehr denn je zuvor erkennen ließ, haben verstärkte Versuche eingesetzt, auf weltweiter wie auch regionaler Ebene die Erhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit zu institutionalisieren.

Dennoch ist es nicht gelungen, den Ausbruch eines neuen Weltkrieges zu verhindern, der nur zwei Jahrzehnte später die Welt in ein noch viel größeres Chaos gestürzt hat.

Die Schaffung der Organisation der Vereinten Nationen nach dem zweiten Weltkrieg ist ein bedeutender Erfolg in dem Bestreben, die Gewaltanwendung im zwischenstaatlichen Bereich auf ein Minimum zu beschränken. Obwohl die Vereinten Nationen bewaffnete Auseinandersetzungen nicht überall verhindern konnten, ist es nicht zuletzt dieser Weltorganisation zu danken, daß solche Auseinandersetzungen lokalisiert werden und der Weltfriede erhalten bleiben konnte.

Dennoch kann die Tatsache nicht übersehen werden, daß nach dem zweiten Weltkrieg gerade in Europa eine machtpolitische und ideologische Trennlinie entstanden ist, die zu einem Antagonismus geführt hat, der durch ein bisher nie gekanntes militärisches Potential in besonders gefährlicher Weise akzentuiert ist. Wir sind gegenwärtig Zeugen eines Abbaues dieses machtpolitischen Antagonismus und nehmen damit an einem Entspannungsprozeß teil, den meine Regierung aufrichtig begrüßt und an dem mitzuarbeiten sie fest entschlossen ist.

Trotzdem müssen wir aber auch erkennen, daß es bis heute nicht gelungen ist, ein wirklich allgemein gültiges Mittel zur Herstellung eines permanenten Sicherheitszustandes zu finden. Die KSZE ist ein sehr

ernster Versuch, auf diesem Gebiet einen Schritt weiter zu kommen. Sie wird große Anforderungen an ihre Teilnehmer stellen, deren Bewältigung den europäischen Kontinent auf dem Weg zu einer gesicherten Zukunft ein bedeutendes Stück vorwärtsbringen wird; dies unter der Voraussetzung, daß ein künftiges Sicherheitssystem in Europa vom gegenseitigen Vertrauen und auch vom Willen getragen wird, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität aller Staaten auf diesem Kontinent unabdingbar zu achten.

Für die Schaffung eines von allseitigem Vertrauen getragenen, verlässlichen und für alle Staaten annehmbaren Sicherheitssystems in Europa wird es aber kaum genügen, sich auf Resolutionen zu einigen, welche nur die bereits in der Satzung der Vereinten Nationen oder in der Deklaration über die Völkerrechtsgrundsätze betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten enthaltenen Grundsätze und Verpflichtungen wiederholen. Es wird vielmehr erforderlich sein, diese Grundsätze und Verpflichtungen übereinstimmend zu konkretisieren und so deren praktische Anwendung in einem möglichst hohen Ausmaß zu gewährleisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird man neben der rechtlich verbindlichen Vereinbarung eines Prinzipienkatalogs noch weitere Faktoren suchen und finden müssen, welche geeignet sind, dem europäischen Kontinent einen höheren Grad von Sicherheit zu bringen.

Vor allem der Grundsatz des Gewaltverzichts und des Verzichts auf Drohung mit Gewalt scheint mir eines rechtlichen und politischen Begleitmechanismus zu bedürfen, welcher diesen Verzicht absolut wirksam, unabdingbar sowie glaub- und vertrauenswürdig macht. In diesem Zusammenhang wird neben anderen Grundsätzen der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE auch der Rolle eines möglichst umfassenden politisch tragbaren und rechtlich verbindlichen Streitschlichtungsapparats besondere Bedeutung zukommen.

Auch eine verstärkte Zusammenarbeit und wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet sowie auf dem Gebiet der menschlichen Umwelt ist ein bedeutendes Element für die Sicherung des Friedens. Sie bietet auf verschiedenen Gebieten Möglichkeiten für eine Verklammerung von Interessen, die eine gegenseitige Interdependenz fördern und die Gemeinsamkeit der Interessen immer stärker hervortreten lassen. Österreich hat mit den an der Donau liegenden oder diesem Raum zugehörigen Staaten schon bisher eine sehr weitgehende Zusammenarbeit mit diesen Gebieten geübt, eine Zusammenarbeit, die noch ungeahnte Perspektiven eröffnet. Dies vor allem dann, wenn durch die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals die Donau zu einer echten transkontinentalen Wasserstraße wird.

Ebenso berechtigen die gemeinsamen Wurzeln der kulturellen Entwicklung der europäischen Staaten zu der Annahme, daß die Verstärkung der kulturellen Beziehungen und der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu einem bedeutenden Instrument im Interesse der Sicherheit Europas werden könnte.

Gerade die geschichtliche Erfahrung Österreichs spricht sehr dafür, daß eine umfangreiche Zusammenarbeit von Staaten mit verschiedenen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen die Menschen einander näherbringen kann und damit — ohne Gefährdung unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Positionen — auch zum gegenseitigen Verstehen der Regierungen und der Staaten beiträgt. Eine solche Zusammenarbeit bereichert aber auch die einzelnen Menschen und schafft Möglichkeiten für die persönliche Begegnung und den Austausch von Gedanken.

So wird es also Aufgabe der KSZE sein, den auf verschiedenen Gebieten im Gange befindlichen Prozeß der Entspannung, der Zusammenarbeit und der Begegnung in einen Zustand endgültiger Sicherheit und friedlicher Zusammenarbeit überzuführen und damit einem Kontinent zu dienen, der in der Vergangenheit so stark unter den Folgen der Gewaltanwendung zu leiden hatte, von dem aber auch viel Unheil über die ganze Welt ausgegangen ist.

Bei diesem Bestreben wird es nicht möglich sein, angrenzende Gebiete Europas außer Betracht zu lassen. Österreich regt daher an, auch die Frage eines Beitrages Europas zu einer Entspannung im Nahen Osten auf die Tagesordnung der Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu setzen, weil die

Verhältnisse im Nahen Osten, dessen Staaten sehr enge wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen mit Europa unterhalten, auch die europäische Sicherheit unmittelbar berühren. Eine Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa kann nach Österreichischer Auffassung nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß in einem angrenzenden Gebiet ein in so hohem Maße friedensgefährdender Konflikt besteht. Dieser Konflikt hat in seinen verschiedenen Erscheinungsformen mittelbar und selbst unmittelbar Auswirkungen auf unseren Kontinent, Erscheinungsformen, mit denen wir in der Vergangenheit wiederholt sehr manifest konfrontiert waren. Es wird der Konferenz kaum obliegen und ihr auch nicht gelingen, unmittelbar den Frieden im Nahen Osten zu begründen; sie soll aber doch durch eine Beratung der Frage, welchen Beitrag die europäischen Staaten zu einer Entspannung in diesem Teil der Welt leisten könnten, das europäische Interesse an einer Friedensregelung in diesem Raum und das Nahverhältnis Europas zu allen am Konflikt beteiligten Staaten dokumentieren.

Für Österreich ist schon wegen seiner geographischen Lage inmitten von Staaten, die teils verschiedenen militärischen Paktsystemen angehören und auf verschiedenen Gesellschaftsordnungen basieren, die Herstellung eines möglichst guten Verhältnisses zu allen diesen Staaten eine ganz wesentliche Aufgabe, deren Erfüllung durch die immerwährende Neutralität der Republik Österreich erleichtert wird.

Österreich ist — ich wiederhole dies — von Anbeginn für eine Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingetreten und hat seinen Standpunkt dazu schon im Juli 1970 in einem Memorandum dargelegt, das den Ausgangspunkt für die österreichische Haltung bei der Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bilden wird.

Im Sinne dieses Memorandums vertritt Österreich die Auffassung, daß eine entsprechende Fortsetzung des Entspannungsprozesses nur dann erwartet werden kann, wenn auch die Frage einer gegenseitigen und ausgewogenen Verminderung des Militärpotentials in Europa einer Beratung und Lösung zugeführt wird.

Ohne konkrete Konsequenzen aus einem Verzicht auf die Anwendung von Gewalt und deren Androhung zu ziehen, würde dieses Prinzip nicht die volle Glaubwürdigkeit erlangen, was die enge Bindung zwischen dem politischen und dem militärischen Aspekt der Sicherheit deutlich zutage treten läßt. Wesentlich wäre es, daß die Entspannungsmaßnahmen auf militärischem Gebiet zu keiner Verschiebung des Kräfteverhältnisses in Europa führen, weil dies nur neues Mißtrauen und erhöhte Spannungen zur Folge hätte.

Die gegenwärtigen Gespräche werden, soweit erforderlich, Gelegenheit bieten, die österreichischen Vorschläge näher zu erläutern und zu präzisieren.

Meine Regierung ist zuversichtlich, daß es bei diesen Vorbereitungsgesprächen gelingen wird, einen Consensus über Empfehlungen an die Regierungen zu erzielen, die die Tagesordnung, das Verfahren, den Ort des Stattfindens der Konferenz, das Datum ihres Beginns und andere Fragen betreffen, welche für die Vorbereitung der KSZE erforderlich sind. Im Rahmen dieser multilateralen Vorbereitungsgespräche soll daher auch jeder Staat die Möglichkeit haben, Vorschläge auf allen diesen Gebieten zu machen, zu Vorschlägen und Auffassungen anderer Staaten Stellung zu nehmen und die Beweggründe dafür kundzutun.

Österreich wird im Rahmen der multilateralen Vorbereitung der KSZE konstruktiv mitarbeiten und ist entschlossen, damit einen Beitrag für einen erfolgreichen Verlauf der KSZE zu leisten, einer Konferenz, die Europa die große Chance bietet, zu einem stabilen und stabilisierenden Faktor der Weltpolitik mit dem Ziel einer echten, verlässlichen und vertrauenswürdigen Gewährleistung von Frieden und Sicherheit zu werden.